

Württ. Schützenverband 1850 e.V.

Bezirk Unterland



Ehrungsordnung

1. Ziel und Zweck von Ehrungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen.

2. Ehrungen

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen werden Ehrungen

- für außergewöhnliche Verdienste für und um das Schützenwesen
- für die besondere Pflege von Brauchtum und der Traditionen
- für besondere sportliche Erfolge (2.1, 2.2)
- für die Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um das Schützenwesen und den Schießsport an Nichtmitglieder

verliehen.

Ehrungen sind in der nachstehender Reihenfolge möglich:

1. Verdienstehrenzeichen in Silber Bezirk Unterland
2. Verdienstehrenzeichen in Gold Bezirk Unterland
3. Verdienstmedaille in Silber Bezirk Unterland
4. Verdienstmedaille in Gold Bezirk Unterland
5. Ehrenmedaille in Gold Bezirk Unterland
6. Ehrentitel / Ehrenmitgliedschaft

Der Zeitpunkt der Verleihung von Ehrungen wird durch den Ehrungsausschuß des Schützenbezirkes Unterland festgelegt. Die Ehrungen haben in einem würdigen Rahmen stattzufinden und werden mit Urkunde verliehen.

2.1 **Verdienstehrenzeichen in Silber Bezirk Unterland**

Die Antragstellung erfolgt durch die Kreise nach eigenem Ermessen.

Die zu ehrende Person muss mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Schützenverein des Bezirk Unterland sein.

Die Verleihung erfolgt beim Bezirksschützentag.

Pro Jahr und Kreis können je angefangene 250 Mitglieder ein Verdienstehrenzeichen in Silber Bezirk Unterland beantragt werden.

2.2 Verdiensthreuzzeichen in Gold Bezirk Unterland

Die Antragstellung erfolgt durch die Kreise nach eigenem Ermessen.
Die Verleihung erfolgt beim Bezirksschützentag.

Pro Jahr und Kreis können je angefangene 500 Mitglieder ein Verdiensthreuzzeichen in Silber Bezirk Unterland beantragt werden.

2.3 Verdienstmedaille in Silber Bezirk Unterland

Die Antragstellung erfolgt durch die Schützenkreise.
Voraussetzung für die Ehrung sind besondere Verdienste im Verein, Schützenkreis oder Schützenbezirk.

Die Ehrung ist mit dem Ehrungsantrag des Bezirks Unterland ausführlich zu begründen.
Pro Jahr und Kreis können je angefangene 750 Mitglieder eine Verdienstmedaille in Silber Bezirk Unterland beantragt werden.

2.4 Verdienstmedaille in Gold Bezirk Unterland

Die Antragstellung erfolgt durch die Schützenkreise.
Voraussetzung für die Ehrung sind besondere Verdienste im Verein, Schützenkreis oder Schützenbezirk.

Die Ehrung ist mit dem Ehrungsantrag des Bezirks Unterland ausführlich zu begründen.
Pro Jahr und Kreis können je angefangene 1000 Mitglieder eine Verdienstmedaille in Gold Bezirk Unterland beantragt werden.

2.5 Ehrenmedaille in Gold Bezirk Unterland

Die Antragstellung erfolgt durch die Schützenkreise.
Voraussetzung für die Ehrung sind besondere Verdienste im Verein, Schützenkreis oder Schützenbezirk.

Die Ehrung ist mit dem Ehrungsantrag des Bezirks Unterland ausführlich zu begründen.

Pro Jahr und Kreis kann nur eine Ehrenmedaille in Gold beantragt werden.

2.6 Ehrentitel / Ehrenmitgliedschaft

Das Bezirksschützenmeisteramt kann verdienten ehemaligen Mitgliedern des Bezirksschützenmeisteramtes den Ehrentitel Ehrenbezirks..... verleihen.
Voraussetzung für die Ehrung sind besondere Verdienste im Schützenbezirk.

Diese Ehrung beinhaltet gleichzeitig die Ehrenmitgliedschaft.
Die Ernennung erfolgt am Bezirksschützentag.

3. Antragsstellung

Anträge zu Ehrungen des Schützenbezirkes Unterland können durch die Kreise gestellt werden (außer 2.6).

Die Ehrungen 2.3, 2.4, 2.5 sind mit dem Ehrungsantrag des Bezirks Unterland ausführlich zu begründen.

Ehrungsanträge sind bis spätestens 15.11. eines jeden Jahres beim Bezirksschützenmeisteramt einzureichen.

4. Entscheidung

Zuständig für die Entscheidungen zur Verleihung von Ehrungen durch den Schützenbezirk Unterland ist der Bezirksehrungsausschuß. Dieser entscheidet über die Art der Ehrungen mit einfacher Mehrheit.

Den zu ehrenden Personen müssen eine untadelige Vergangenheit und außergewöhnliche Verdienste um das Schützenwesen zugesprochen werden können.

Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Die Ablehnung ist nicht zu begründen. Ein Einspruch gegen die Ablehnung ist nicht möglich.

5. Aberkennung von Ehrungen

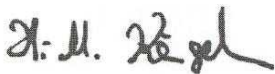
Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet das Bezirksschützenmeisteramt auf Vorschlag des Ehrungsausschusses. Das Bezirksschützenmeisteramt befindet über die Art der Bekanntgabe und evtl. Veröffentlichung.

6. Ehrungsnachweise und Archivierung

Über alle Ehrungen des Schützenbezirkes Unterland ist im Bezirksschützenmeisteramt ein Nachweis zu führen.

Die Aufbewahrung und Archivierung obliegt dem Bezirksschriftführer.

Ludwigsburg, 23.02.2010



Hans-Martin Köngeter
Bezirksoberschützenmeister
Bezirk Unterland

Neufassung: 23. Februar 2010 in Ludwigsburg

Ehrenzeichen / Medaillen

**2.1 Verdienstehtenzeichen in Silber
Bezirk Unterland**



**2.2 Verdienstehtenzeichen in Gold
Bezirk Unterland**



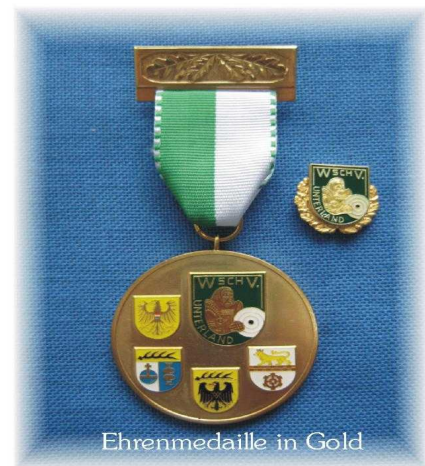
**2.3 Verdienstmedaille in Silber
Bezirk Unterland**



**2.4 Verdienstmedaille in Gold
Bezirk Unterland**



**2.5 Ehrenmedaille in Gold
Bezirk Unterland**



**2.6 Ehrentitel / Ehrenmitgliedschaft
Bezirk Unterland**